

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 35

Freitag, den 23. März 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Anmeldung

der Ostern d. J. schulpflichtigen Kinder

hat zu erfolgen

Sonnabend, den 24. März d. J. und zwar

vorm. 10—12 Uhr für die Knaben,
nachm. 2—4 Uhr für die Mädchen

im Lehrerzimmer des alten Schulhauses (I. Stock)

Beizubringen sind für **anwärter** Geborene Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung und Impfschein, für **hier Geborene** nur der Impfschein.

Ottendorf-Okrilla, am 20. März 1917.

Der Schuldirektor

Bekanntmachung.

Sonntag, den 25. März 1917 findet von vorm. 8—10 Uhr bei Herrn **Wotobischer Bernhard Birnstengel** die Verteilung der für **Weltziege** bestimmten **Miete** statt. Jede Weltziege erhält 5 Pfund, à Pfund 8 Pfg. Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Laut amtschauptmannschaftlicher Verfügung sind die der Beschlagnahme unterliegenden **Aluminium-Gegenstände** in der Zeit vom 13. bis 31. März 1917 beim Unterzeichneten anzumelden. Die vorgeschriebenen Meldevordrucke sind im hiesigen Gemeindeamt zu entnehmen.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Bußgelder, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die angeordnete Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ueber die Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Aus Zürich wird gemeldet: In ihrer täglichen Kritik der militärischen Ereignisse gibt die „Gavas-Agentur“ zu, daß von den deutschen Stellungen die zwischen Arras und der Aisne preisgegeben wurden, fast überall nur Trümmer übrig geblieben sind. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Bund“ telegraphiert seinem Blatte, daß die seit vier Monaten vorbereitete große Frühjahrsoffenensive der Entente mit einem Schläge nutzlos geworden sei, nachdem weite Gebiete der Front nach Zerstörung alles dessen, was dem allierten Militär nützlich sein könnte, verloren worden sind. In außerordentlich günstige Stellungen zurückgenommen, stelle die verkürzte neue deutsche Front fast unüberwindliche Hindernisse dar.

— Eins unserer Uferschiffe, Kommandant Kapitänleutnant Morath, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Zerstörer geschicktes französisches Großkampfschiff der „Danton“-Klasse durch Torpedoschuß versenkt. Das Kriegsschiff, das Hilfskurse lief, legte sich nach dem Treffer sofort hart über und kenterte nach 45 Minuten.

— Mit der Vernichtung des Schiffes der „Danton“-Klasse erhöhten sich die Verluste weiterer Feinde an Kriegsschiffen ausschließlich der Hilfskreuzer und Hilfschiffe auf rund 650 000 Tonnen Wasserverdrängung. Das ist ein Kriegsschiffstonnengehalt, wie Rußland und Japan zusammen zu Beginn des Krieges besaßen, oder nur 60 000 Tonnen weniger

als der Tonnengehalt der Flotte der Vereinigten Staaten, der drittgrößten der Welt zu Anfang des Krieges.

— Aus Bern wird berichtet: Mitte Februar hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Marseille ein französisches Uferschiff versenkt in der Annahme, es sei ein deutsches.

— „Svenska Dagbladet“ weist auf die eigentümliche Tatsache hin, daß Mikulow trotz seiner bekannten politischen Stellungnahme zum Kriege in dem Regierungsbereich den Krieg mit keinem Worte erwähnt. Nur die inneren Fragen werden eingehend behandelt. Die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnung für die Entente enthält keinen Hinweis, daß Rußland auch in Zukunft beabsichtige, dem großen Kampfe der Verbündeten treu zu bleiben. So scheint die Schlussfolgerung berechtigt, daß die Nichterwähnung des Krieges beabsichtigt war und auf den wachsenden Einfluß der Kadetten zurückzuführen sei. Recently und Tschechien hätten wenige Tage vor dem Ausbruch der Revolution sich in der Duma für den Frieden ausgesprochen. So verworren die Lage auch wäre, eine wirksame weitere Kriegsführung sei vollkommen ausgeschlossen, wenigstens für die nächste Zukunft, allen englischen und französischen Kriegsangeboten und Forderungen zum Trost.

— Das sozialistische Arbeiterkomitee verbreitet in Petersburg eine Proklamation, in der die Gründung einer russischen Republik

verlangt und dem Volke die Aufstellung des erblichen Großgrundbesitzes zugesagt wird. Es liegen private Meldungen vor, nach denen die neue Regierung bereits eine neue Verfassung eingeführt hat. Nach schwedischen Zeitungen fürchtet man in Petersburg eine Gegenrevolution der Großfürstenpartei, die sich auf bedeutende Teile der Armee und der Bureaucratie stützt. Besonders im Falle der Proklamierung Rußlands zur Republik scheint die Gefahr ernst zu sein. Innerhalb der Regierung gewinnen die Sozialisten und die Republikaner immer mehr die Oberhand. Alle Wachen in Petersburg sind veräußert worden und die Truppen in den Kasernen liegen teilweise unter der Leitung bewährter Offiziere bereit.

— Die „Bost. Hg.“ meldet aus Genj: Gavas gibt folgende amtliche Washingtoner Meldung wieder: Der Außenhandel der Vereinigten Staaten ist im Februar um 120 Millionen Dollars zurückgegangen. Seit der Erklärung des uneingeschränkten Uferschiffes betrug der Rückgang der Einfuhr 42 Millionen Dollars, der der Ausfuhr 147 Millionen Dollars.

— Die „Adriatische Zeitg.“ meldet von der schweizerischen Grenze: In einer Meldung aus Washington behauptet die von Entente besetzte „Neue Korrespondenz“, hohe Beamte hätten erklärt, daß Wilson sofort den Konflikt zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werde, um die Erklärung abzugeben, daß die durch die Torpedierung amerikanischer Schiffe durch deutsche Tauchboote geschaffene Lage den Kriegszustand mit Deutschland ohne Kriegserklärung bedeute. Wilson habe ein sofortiges Vorgehen zur See beschlossen.

— Aus Hongkong meldet Reuters: Das deutsche Kanonenboot „Tingtau“ wurde gesprengt und ist im Whampoa Fluß untergegangen.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 22. März 1917.

— Frühlingsanfang im Schnee. Der kalendermäßige Eintritt des Frühlings gestern früh vollzog sich bei Schneefall. Es herrschte reinste Winterwetter, das die Mutter Erde die doch nun ihr Frühlingskleid anziehen sollte, mit einer Schneedecke einhüllte, wie wir sie in letzten Wochen gar oft gesehen. Der Winter will nicht weichen und es schien als ob er gestern noch einen Gewaltakt verjuchte, ehe er seine Herrschaft an den Frühling abtreten muß.

— Ueber den Aufwand, welchen die Sonderzulagen für Schwerarbeiter und Munitionsarbeiter im Königreich Sachsen verursachen, befehlen vielfach noch übertriebene Vorstellungen. Die Sonderzulagen für diese Arbeiterklassen betragen nur 100—150 Gramm Fleisch wöchentlich und 50 Gramm Fett, gewiß eine Menge, welche bei der schweren Arbeit der meisten Rüstungsarbeiter nicht als übertrieben hoch angesehen werden kann. Diese Zulagen werden in der Hauptsache durch Sonderzuweisungen gedeckt, welche vom Reich dem Königreich Sachsen für seine unverhältnismäßig zahlreichen Munitionsarbeiter gewährt werden. Durch diese Zulagen wird es möglich, die Fleischzuweisungen jetzt fast ganz ohne Inanspruchnahme der für die allgemeine Fleischversorgung zur Verfügung stehenden Fleischhooräte durchzuführen. Nur etwa 50 Zentner werden aus allgemeinen Vorräten wöchentlich dazu mit verwendet, während der allgemeine Fleischverbrauch des Königreichs Sachsen wöchentlich etwa 28 000 Zentner beträgt. Für die Fettversorgung

werden wöchentlich etwa 100 Zentner aus den allgemeinen Vorräten dazu verwendet, für die allgemeine Fettversorgung der Bevölkerung dagegen werden wöchentlich etwa 9000 Zentner gebraucht, so daß also auch hier die Sonderzuweisungen für die Rüstungsarbeiter nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz der allgemeinen Vorräte beanspruchen. Die Landesfleischstelle hat die immer wieder auftauchenden Klagen über eine im Mißverhältnis zur Versorgung der übrigen Bevölkerung stehende reichliche Belieferung der Rüstungsarbeiter einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Zulagen aus staatlichen Mitteln durchaus mäßig sind und aller das vorgeschriebene Maß nicht hinausgehen. Dagegen haben allerdings einzelne Firmen ihren Arbeitern aus solchen Waren, die noch auf dem freien Marke zu kaufen sind, oder mit Hilfe von Vorräten, die sie noch von früher her hatten, größere Zuwendungen gemacht, welche immerhin eine Ungleichheit in der Ernährung der Arbeiter der verschiedenen Betriebe mit sich gebracht haben. Mit der staatlichen Regelung der Zulagen stehen aber diese Zuwendungen in keinerlei Zusammenhang. Auch die Klagen, daß die Beamten und das Kontorpersonal an den staatlichen Schwerarbeiterzulagen Anteil bekommen, haben sich fast überall als durchaus grundlos erwiesen und sind ebenfalls darauf zurückzuführen, daß manche Firmen ihrem Beamten- und Kontorpersonal aus solchen auf dem freien Marke von ihnen gekauften Lebensmitteln Zuweisungen gemacht haben, die diesen Beamtenklassen welche jetzt auch meist sehr hart angestrengt sein müssen, durchaus zu gönnen sind.

— Neues Brot. Es wird soviel über die Zusammenfassung des Neubrottes geredet. Die einen glauben Kohlrüben darunter und die andern gefrorene Kartoffeln usw. Das trifft alles nicht zu. Das Neubrot wird aus reinen Roggen- und Weizenkörnern hergestellt. Nachdem die Körner gut gereinigt, werden sie ganz fein geschrotet (94 Prozent). Dem Weizen wird ein Teil Weizenmehl für Weizenbrot entzogen, das zur Herstellung von Weizenbrot für Kranke, kleine Kinder und alte Leute dienen wird. Im Neubrot sind alle Kleie- und Schalenanteile, die früher als Viehfutter dienten, enthalten. Das mag für viele nicht verlockend sein, doch ist es immer noch besser als manche bisherige Streckungsmittel. Hier weiß ein jeder, was er isst. Das Neubrot ist in seinem Umfang etwas kleiner, nicht leichter. Die Hausfrauen müssen darauf achten, die Schnitte dementsprechend einzuteilen, daß sie nicht zu schnell mit ihrer Brotmenge fertig werden. Das Neubrot sättigt mehr, daher schafft es auch den Ausgleich zum Größenverhältnis. Wird es richtig ausgebacken, schmeckt es gut und schadet selbst schwächeren Magen nichts. Das Neubrot darf nicht zu frisch gegessen werden, wer es er möglichen kann, ein Brot immer als Vorrat halten zu können, soll es tun. Das Brot hält sich sehr lange und verliert nicht an Geschmack. Die Behörden mögen nur stets strengstens darauf achten, daß die Körner gut gereinigt und die Brote richtig ausgebacken werden, dann wird sich die Allgemeinheit schnell an das Neubrot gewöhnen.

Bauern. Der siebenjährige Knabe Neumann kletterte auf die Mauer der Spree in der Fischergasse und glitt bei dem Versuch auf ihr entlang zu gehen, ab. Er stürzte in die Spree, deren Fluten ihn sofort weitertrugen, so daß die Leiche noch nicht geborgen werden konnte.



Es wird still in England...

In einer Unterredung, die er dem Bericht-erklärer des Budgets, Mr. G. C. G. gewährt, wies der Staatssekretär des Innern zunächst auf die Neben des deutschen Reichs-kriegs über den U-Boot-Krieg hin und gab dann eine ausführliche Darstellung der Wirkungen der deutschen Seesperre auf das englische Wirtschaftsleben. Dabei erklärte Dr. Kellner u. a.:

Lloyd George hat seinem Parlament ohne Umschweife gesagt, daß unter Unterseebootkrieg die grimmigste Gefahr ist, die England je bedroht hat. Er hat zwar die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen möchte, Mittel zu finden, um die Unterseeboote wirksam zu bekämpfen, aber er hat hinzugefügt: „Wir wären verteidigender Taktik schuldig, wenn wir uns auf diese Hoffnung verlassen wollten.“ Lloyd George hat behauptet, daß im abgelaufenen Jahre nur noch eine Tonnage von 30 Millionen Tonnen die englischen Häfen gegen 50 Millionen Tonnen im letzten Friedensjahre anhielt und daß etwa die Hälfte der englischen Flotte durch unmittelbare Kriegszwecke in Anspruch genommen ist. Er hat an-erkannt, daß es nur ein Mittel gibt, der grimmigsten Gefahr zu entgehen, nämlich, daß Eng-land sich mit aller Schleunigkeit von aller Ein- fuhr unabhängig macht. Die Holzimporte, die nach seiner Angabe im letzten Jahre noch 6 400 000 Tonnen betrug, soll überflüssig ge- macht werden durch den Holzschlag im eigenen Lande. Englands Wälder sollen für das Gruben- holz, Frankreich für die Schiffsgruben sorgen. Wo die Arbeitskräfte herkommen sollen, um die 6 4 Millionen Tonnen zu gewinnen, bleibt Lloyd George Geheimnis.

Auch an Eisenzeug bezieht England jährlich viele Millionen Tonnen namentlich aus Span- nien und Schweden. Auch hier soll die Erzie- rung der heimischen Produktion helfen. Zwar ist das englische Erz in seinem Gehalt wesentlich geringer. Der Bericht auf die hochhaltigen Auslandsminerale bedeutet, wenn er überhaupt möglich ist, die Möglichkeit des Baues neuer Hochöfen; aber das will Lloyd George gern in Kauf nehmen. Denn an Schiffsraum muß gepart werden. Woher die Leute kommen sollen, die im Landumdrehen die englischen Erzgewinne auf nahezu das Doppelte steigern und die neuen Hochöfen bauen sollen, bleibt abermals Lloyd George Geheimnis.

Der dritte Posten, für den gewaltige Mengen von Einfuhrtonnage erforderlich sind, sind die Lebensmittel. Lloyd George stellt fest, daß 70 bis 80% des englischen Bedarfs an Getreide durch das Ausland gedeckt werden, und er fügt hinzu: „Im gegenwärtigen Augen- blick sind unsere Lebensmittelbestände niedrig, alarmierend niedriger, als sie jemals zu dieser Jahreszeit gewesen sind.“ Man hätte das bei Kriegsbeginn ins Auge fassen müssen; jetzt müßte in sechs Wochen gesehen, was vor zwei Jahren hätte geschehen können. „Jetzt ist der Augen- blick unsere Hoffnung.“

Nach Lloyd George kann England der „grim- migsten Gefahr“ nur entgehen, wenn das eng- lische Weideland umgebrochen und mit Getreide, Kartoffeln und anderen nützlichen Dingen be- stellt wird. Er will alles bewilligen, was helfen kann, daß Ziel zu erreichen: Rindfleisch für sechs Jahre, Wiederkäufliche für vier. Das Land in sich legt klar wie nie zuvor über die Lebensnötigkeit des Ackerbaues für die Ge- samtheit. Und was auch kommen möge, der Ackerbau wird niemals wieder von irgend einer Regierung vernachlässigt werden.

Die Erkenntnis kommt zu spät. Die Winter- bestellung ist erheblich hinter derjenigen der Vorjahre zurückgeblieben. Die Frühjahr- bestellung wird das kaum einholen können. Auch wenn, wie englische Zeitungen berichten, die Flügel des Nachts bei Acetylenlicht arbeiten. Noch weniger aber ist es möglich, in den Wochen, die noch zur Verfügung stehen, einen nennenswerten Vorsprung in der Ackerbaufläche gegenüber den früheren Jahren zu gewinnen. Ganz abgesehen von dem Mangel an Arbeits- kräften, Arbeitsvieh und Düngemitteln. Aber selbst wenn die Energie eines Lloyd George das Unmögliche möglich machen sollte: Bis zur

nächsten Ernte bleibt England auf die Zufuhr von außen angewiesen, in einem Maße wie nie zuvor; und hier werden unsere Unterseeboote die Lebensader des Inselreiches trennen.

Lloyd George hofft durch rücksichtslose Ein- fuhrverbote für alles, was irgend überflüssig ist, sich den Griffen unserer Unterseeboote zu entziehen. England ist also dazu gekommen, sich selbst zu blockieren, nachdem seine Flotte gegen die Mittelmächte verlagert hat. Aber auch die Selbstblockade wird ihm nichts helfen. Lloyd George will zwar allein bei Papier 640 000 Tonnen sparen, er will die Einfuhr von Äpfeln, Tomaten und rohen Früchten, Kaffee, Kakao, Mineralwasser gänzlich verbieten. Die Einfuhr von Tee, Orangen, Weintrauben, Mandeln, Nüssen und Fleisch erheblich beschränken. Be- denken will er auch, trotz aller bundesstreun- lichen Rücksichten auf Frankreich und Italien, die Einfuhr von sogenannten Luxusartikeln. Er trägt seine Bundesgenossen, daß es besser sei, die für sie wertvolle Ausfuhr zu verlieren, als den Krieg. Bismarck er zweifellos recht hat. Aber sie werden beides verlieren.

Alles in allem vermag Lloyd George mit seinen Maßnahmen kaum mehr als 1 1/2 Mil- lionen Tonnen für das Jahr zu sparen. Das sind 3% der Tonnage, die England in Frei- dungszeiten anlieft. Dieraus kann man er- messen, auf wie schmaler Grundlage Lloyd Georges Hoffnung beruht, der „grimmigsten Bedrohung“ Englands Herr zu werden. Ich glaube, wir dürfen guten Willens sein, wenn englische Großsprecher anfangen, so klein zu werden.

Verchiedene Kriegsnachrichten.

Wirkungen des U-Boot-Krieges.

Die Behauptung von englischer Seite, so schreibt das Stockholmer „Svenska Dagbladet“, daß die Unterseebootblockade der Saloniki-Expedition ungeschädlich sei, steht in direktem Widerspruch mit den Tatsachen. Die Unterseebootblockade im Mittelmeer wird am besten bezeichnet durch die Verlegung des Ostverkehrs auf transsibische und italienische Eisenbahnen. — Und ein anderes schwedisches Blatt meint: Die deutsche Ausrüstung an der Küste von Genua und Salsola sei ein er- staunlicher Beweis für die rücksichtslose deutsche Energie. Die englischen Wirt- schaftsbestimmungen und die Klagen der fran- zösischen Kammer beweisen, daß die nächsten Denkenden in beiden Ländern nicht den Glauben teilen, daß der Unterseebootkrieg seinen Höhe- punkt bereits erreicht habe.

Der Feldzug in Deutsch-Ostafrika.

In einer Unterredung mit dem Korrespon- denten des „Newericks Bureau“ gab General Smuts die Erklärung, daß der Feldzug in Deutsch-Ostafrika so ziemlich als be- endet angesehen werden kann. Nur die Regenzeit im März und April verzögert noch den vollständigen Abschluß der Operationen, aber nach der Regenzeit werden die Deutschen zur Abgabe oder zum Ausweichen auf portu- giesisches Gebiet gezwungen, wofür portu- giesische Truppen bereit gehalten werden. Alle südafrikanischen Truppenabteilungen haben mit einigen Ausnahmen Deutsch-Ostafrika bereits verlassen, so daß der Feldzug nunmehr durch Eingeborenen-Bataillone zur Beendigung kommen soll. Nach Abschluß der Kampfhand- lungen werden diese anderswo Verwendung finden.

Kriegsmüdigkeit in Italien.

Bezeichnend für die Stimmung in Italien sind zwei Tatsachen: einmal ein Beschluß der radikalen Partei, die angeblich idiosyncrasische Regierung zu offener Fortsetzung des Krieges aufzufordern, zweitens ein Aufruf der „Corriere della Sera“ über Zunahme des offenen wie verdeckten Neutralitäts- mus, der hauptsächlich außerhalb der Kammer im Lande Unheil sät. Es sei festzustellen, daß es um die „heilige Eingetret“ des Volkes ge- gehen sei. Die Neutralisten, sagt das Blatt, gebärdeten sich geradezu, als ob noch kein italie-

nisches Blut im Kampfe gegen die Mittelmächte geflossen wäre. Das könne bemohe auf eine allgemeine Befreiung des italienischen Ge- weissens oben wie unten schließen lassen. Der „Corriere“ beschwört darum die Regierung, durch aufmunternde Reden die geistige Bereitschaft des Volkes wiederherzustellen.

Mit dem russischen Heere verschmolzen...

Nach italienischen Militärmedicinen ist das rumänische Heer nunmehr reorganisiert und mit dem russischen Heer verschmolzen. König Ferdinand weilt bei seinen Soldaten. In Jassy sei man von einem nahen großen Siege überzeugt, da das russische Heer sich sichtbar gerüstet sei, nicht nur zur Abwehr, sondern zur Offensive. Der General Brusilow, der wieder genesen sei, habe bereits das Oberkommando übernommen. — Man hört diese Aussagen, die offenbar aus russischer Quelle stammen, seit langem.

Die Räumung von Bagdad.

Nach hartnäckiger Verteidigung seitens der Türken ist nunmehr Bagdad, die alte Kalifen- stadt, den Engländern in die Hände gefallen. Offenbar sind die Türken hier ausgewichen, so daß es nicht zu einer Schlacht um Bagdad kam, sondern daß vielmehr eine freiwillige Räumung der Hauptstadt Mesopotamiens durch die Türken vorliegt. Das Gelände zwischen Kut el Amara und Bagdad machte von vornherein eine erfolg- reiche Verteidigung gegenüber einer starken Übermacht schwierig und unwahrscheinlich, da das Land zu beiden Seiten des Tigris hier flach ist und dem Verteidiger keinerlei Stützpunkte bietet. Die Engländer haben, um ihren Erfolg von Kut el Amara weiter auszubauen, noch neue, sehr starke Kräfte herangezogen, die gegen- über den tapferen türkischen Verteidigern eine erdrückende Übermacht darstellten. So kam es, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit der Weg zwischen Kut el Amara und Bagdad von den Engländern zurückgelegt werden konnte.

Zeichnet die sechste Kriegsanneihe!

Es fragt sich nun, welche Bedeutung Bagdad und die Besitzergreifung der Hauptstadt durch die Engländer hat? Schon vor zwei Jahren, als die Engländer vergeblich gegen Bagdad vor- gegangen trachteten, wurde darauf hingewiesen, daß der Wunsch nach dem Besitz von Bagdad, der späterhin auch von den Russen in die Tat umgesetzt werden sollte, in militärischer Be- ziehung ohne jeden Belang ist. Es ist der alte 1000 jährige Ruf dieser weltberühmten Märchen- stadt, der auf die Engländer immer einen un- widerstehlichen Hauber ausgeübt hat. Aus diesem Grunde haben sie in einem langen zweijährigen Kampf selbst die gewaltigsten Opfer nicht ge- scheut, haben Niederlagen auf Niederlagen er- litten, haben Hunderttausende in den Tod ge- schrieben, nur um englische Fahnen auf den Binnen Bagdads wehen zu lassen.

Immerhin kann man diesen englischen Erfolg nicht als gering bezeichnen. Bagdad ist eine der wichtigsten Städte des mohammedanischen Glaubens, die alte Kalifenstadt, in der sich die Grabmäler vieler mohammedanischer Heiligen befinden. Hier ruhet z. B. die Gemahlin des großen Heiligen Harun-al-Raschid, der, wie alle Welt weiß, selbst in Bagdad residierte und den westlichen Teil der Stadt ausbaute. Bagdad ist zu beiden Seiten des Tigris gelegen. Der moderne Stadtteil befindet sich auf dem östlichen Ufer, während der alte Stadtteil auf dem west- lichen gelegen ist. Gebaut wurde diese Stadt von dem abbasid. Kalifen Amanur in den Jahren 762-766. Allmählich gewann sie eine Ausdehnung von 14 Kilometern im Umkreis. In alter Zeit war Bagdad eine starke Festung und von einer gewaltigen Stadtmauer umgeben, die von Hishab Palaha geschickt wurde. Der Kernpunkt der alten Festung war die Zitadelle, die sich auf dem westlichen Tigris-Ufer be- findet.

mir Dr. Beer andeutete, scheint die Sache nicht von politischen Gegnern, sondern von solchen Freunden angehebt zu sein.

„Schon möglich.“ stimmte der Kommerzien- rat bei, „hat doch der Mensch unter seinen Fremden die schlimmsten Feinde.“

„Wir können die Verantwortung für die persönlichen Gegner des Kandidaten in unseren Reihen nicht übernehmen.“ schloß sich der Baron daran an. „Es genügt, daß wir ihn aufgestellt haben und seine Wahl mit allen Kräften fördern; garantieren können wir ummöglich für alle und jeden.“

„Ich garantiere für meine Freunde.“ meinte Gräbel.

„Rein Gott.“ wandte sich der Kommerzien- rat an Gräbel, „a bißel Vieh, a bißel Tren, a bißel Fasslichkeit ist allemal in der Politik. Aus Gründen politischer und persönlicher Natur wird uns mancher, dem wir heute noch trauen, am Entscheidungstage im Stich lassen.“

Baron von Trewitz nickte zustimmend mit dem Kopfe.

„Würden Sie.“ fragte er Gräbel, „mit Leib und Seele einen Kandidaten, dessen persönliche Führung nicht die Ihre ist, unterstützen?“ — Gräbel nickte ausweichend mit den Achseln. — „Na, leben Sie, die Politik verdirbt eben den Charakter!“

Der Kommerzienrat stieß mit beiden Herren an, dann sagte er, um dem Gespräch eine andere Richtung zu geben: „Ihre Kammern ist wirklich famos, lieber Baron?“

Baron Trewitz schloß sich geschmeichelt.

„Wir geht das Ding immer aus!“ knurrte

Bagdad wurde stets die Stadt der Mohamen- genannt, denn hier befanden sich sehr zahlreich mohammedanische Gotteshäuser, von denen zum Teil nur noch die Ruinen stehen. Die Stadt Bagdad von feindlichen Heeren umschlossen wurde oft vollkommen verwüstet und zerstört und wechselte häufig die Herrschaft. Im Jahre 1258 machte es der Mongole Hulaku dem Ge- boden gleich und im Jahre 1401 wurde die altberühmte Stadt von Timur vernichtet. Im Jahre 1534 wurde sie von den Osmanen unter dem Oberbefehl des Großwesirs Soliman I. Ibrahim Palaha erobert. Kaum 100 Jahre später am 25. Dezember 1638 fiel sie in den Besitz des Sultans Murad IV. Von diesem Tage an gehörte Bagdad den Osmanen.

Als Hauptstadt von Mesopotamien hat Bagdad politisch und wirtschaftlich eine un- uerhebliche Bedeutung. Durch die Lage in der Nähe des Zusammenflusses des Euphrat und Tigris hat es gute Handelsverbindungen, die durch den Bau der berühmten Bagdadbahn noch verbessert worden sind. Militärisch ist die Stadt allerdings ohne Wert.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der bisherige deutsche Botschafter in Berlin, Staatsrat Graf v. Bernstorff ist in Berlin angetroffen.

Die Reichstagswahl in dem bisher von dem verstorbenen Abg. Roland-Christen vertretenen mecklenburgischen Wahl- kreise ist auf den 30. April festgesetzt. Gegen- wärtiger Kandidat ist der von der nationalliberalen Partei aufgestellte Dr. Peter Stubmann in Hamburg.

Osterreich-Ungarn.

In Wiener politischen Kreisen verläuft nach einem Bericht der „L. Abst.“ das österreichische Kabinettskrisis mittelbar bevor. Es wird bestimmt ver- sichert, daß der österreichische Ministerpräsident Graf Lammasch seine Entlassung zu nehmen gedenkt, und daß an seine Stelle der jetzige Minister des Auswärtigen Graf Gernini treten wird. Das Portefeuille des auswärtigen Mi- nisters ist dem Grafen Stephan Tisza über- geben worden.

Frankreich.

Die parlamentarische Lage in Frankreich ist immer kritischer. Ministerpräsident Briand hält es für angemessen, die Kammer- debatte über das provisorische Budgetwörter zu verlegen. Er hofft, daß seine Gegner ihm zu- lassen, sich auf die Erörterung der allgemeinen politischen Lage vorzubereiten. Der „L. Abst.“ berichtet, daß die Regierungsgegner einen starken An- hang aus Interessentreisen betamen, die den Briands geplanten Alkoholverbot im Großen geschädigt würden.

Rußland.

Zwei kaiserliche Erlasse ordnen die Auf- hebung der Sitzungen der Reichsduma und des Reichsrats vom 11. März ab und ihre Wiederaufnahme im April 1917 an. Später, bei außerordentlichen Umständen, werden diese Sitzungen von russischen Abgeordneten wiederholt werden. — Nach Berichten von schwedischen Quellen herrscht in den russischen Städten, besonders in den Industriezentren, offene Revo- lution. Der Reichsvertrag auf den Balkan ist völlig eingestellt. Petersburg gleich vor ein- zigen einen Kriegsausbruch. Das Reichs- kabinett die Leben und wurde auf der Straße wie Fliegen zusammengehauen. Alle Arbeit hatte aufgehört, und keine Rettungen ersahen, da man für die Sicherheit des Lebens der einzelnen nicht aufkommen konnte. Reife- berichten, daß größere Strömungen in Petersburg stattfanden. Das Militär griff die Menge an der blanken Waffe an und verwundete Hunderte von Personen.

Italien.

Nach einer Neuermeldung hat das italie- nische Abgeordnetenhaus in geladener Sitzung mit 300 Stimmen Mehrheit beschlos- sen, die Politik der Regierung, einschließ- lich des Abbruchs der Beziehungen zu Deutschland, gutzuheißen.

Drohnen.

1) Roman von M. Berger.

„Wir werden uns hier in aller Gemütsruhe ein Glas Wein und eine Nymanns Schneden lassen.“ wandte der Baron sich an den Kommerzienrat und an Gräbel, der es sich bereits an einem Tische bequem gemacht hatte. „Neue Sendung empfangen, vorzügliche Qualität, bin sehr damit zufrieden.“ Darf ich Ihnen eine offerieren?“

Er bot den beiden Herren eine Zigarre an und bestellte bei dem Kellner, der ihnen auf dem Tische gesetzt war, eine Flasche Wein, die dieser sofort brachte.

Die Anzuspungen unserer Gegner, lieber Baron.“ sagte der Kommerzienrat und setzte seine Zigarre in Brand, „sind mir, meinen per- sönlichen Beziehungen zu unserem Kandidaten wegen, zwar sehr fatal, allein auch ich halte es für das Beste, vorläufig darauf nicht zu rea- gieren!“

Unter Kandidat ist über diese Angriffe er- haben.“ warf sich Gräbel energisch für den Direktor ins Zeug. „Andere Wäffen, als die der Berachtung hat der Ehrenmann gegen un- verständliche Drohungen nicht. Wir kennen ihn seit Jahren; so jung er ist, hat er sich große Verdienste erworben, die den Gegner sicher er- bitterten. Warum schweigen die Herren damals und weshalb heute die Angriffe? Wie ich denke, so denken auch meine Freunde.“

„Man kennt ihn, er ist Kavaller, aber man kennt seine...“

„Und wenn er aus dem Hinterhaus kommt.“ sagte Gräbel, „wo ich weiß es genau, manch- mal alles dramatischer und drüber geht, wir werden ihn deshalb nicht weniger achten, im Gegenteil, wir werden erst recht zu ihm halten und Mann für Mann ihn wählen.“

„Die Sentimenten sind vertrieben!“ meinte der Baron und nahm einen Schluck Wein. „Für seine Geburt kann niemand etwas!“ entgegnete Gräbel ärgertlich und zündete sich zum zweiten Male die Zigarre an.

Darüber bin ich anderer Ansicht.“ wider- sprach der Baron. „Das Malen Gottes zeigt sich gerade hier. Ohne Bestimmung wird niemand geboren. Doch das sind An- sichten.“

„Das sind allerdings Ansichten, aber die sich tatsächlich mit manchen Worten nicht streiten läßt!“ entgegnete Gräbel angrifflich.

„Das Volkstümliche scheint etwas von dem Geist, der stets verneint, in sich zu haben, so oft sie ihm verfallen sind, meine Herren.“ nickte sich jetzt der Kommerzienrat in das er- regte werdende Gespräch der beiden Tisch- genossen. „Streiten Sie um des Kaiser's Wert. Unser Kandidat, das erwarte ich von ihm, wird sich zur rechten Zeit klärend und glänzend ver- teidigen.“

„Und wenn er dennoch schwiege?“ wandte der Baron ein.

„Würde ich ihn zur Rede zwingen!“ ent- gegnete der Kommerzienrat energisch.

„Damit wäre ja die Sache abgemacht, indes glaube ich, daß hier das Schweigen der Ver- achtung angebracht wäre.“ sagte Gräbel. „Wie



In der Artillerie-Beobachtung.

Eine Skizze aus dem Felde.

Mit großen, ungleichmäßigen Lichtern leuchtet die Nachtstille. Die Helligkeit streift über die nackten Höhenwände und die flüchtig eingerammten Stützbalken. In den Ecken, auf dem Boden kraucht die Finsternis zusammen und steht in gezackten Schattien gegen den großen Schein der Lampe. Zwei Türen rechts und links zur Seite führen durch einen engen Gang zu den Fernrohrschächten. Und dort, von der vergrößerten Linse des Okulars gleichsam herangezogen, wird der weite Umkreis des Geländes sichtbar bis zu den rüchlings abschließenden Höhenlinien; er umfaßt in wechselvollen Erscheinungen die eigenen Vorposten und die feindlichen Stellungen gegenüber, granatvermählte Prachtfelder und kriegsverberrte Dörfer, die Grabenwände der Schützengräben, die Waldstücke, wo die Batterien eingestiftet sind.

Im Unterland selbst sind auf schmale Wandbretter gerichtet die Fernsprechtüben. Sie stehen ausgerichtet wie Paradebalken und sind bei aller Leichtigkeit, ich möchte sagen, persönliche von verschiedenem Geist und Willen getragene Wesen, die alle ihre eigene Sprache reden, mit besonderen Absichten und besonderer Betonung. Wenn der Feind am Nachmittag anfängt, leucht zu werden — die Nebel sind verfliegen, die Sonne steht zur Beobachtung günstig —, so ringeln längs den Wänden ein Getuschel wie von einer Versammlung aufgeregter Männer. Die schwarzen Leitungsdrahte, die vielen, die zahllos vielen, raus gemunden und doch in sorglicher Ordnung aufgespannt, sind die Personenstränge, durch die das Leben pulst, sie übertragen blühend wie die Schrittschritte eines Menschenleibes die Gedanken, und der Schallrichter sagt sie her als ein eifrig plappernder Mund.

Droben über der Decke häuft sich die schwere Panzerlast von Beton und Eisen, die die gewaltige Tür schließt die kleine, vom Tageslicht wie verärrte Welt der kommenden Telefone in ständiger Isolierung ab von dem Gelächern und Lachen als einen tiefen Schacht unter der Erde. Das Kreieren der Schiffe löst nur in schwachem Nachhall her, ein Rollen, wie wenn Regelfugeln über eine Holzfläche rollen. Wo die Treppentritten in den Stund führen, knallt die Pumpe allmählich, laugt ein und schmagt wie ein großes Tier; denn immer gleichmäßig fließt mit beharrlichem Geplätscher das Grundwasser und droht das ganze unterirdische Blockhaus der Beobachtung zu erlöchen.

Am späten Abend wird's still, der Artilleriekampf ist verflaut, und auch die plappernden Wandler der Fernsprechtüben halten Ruhe. Versinkt in einer aus dem Schallrichter ein paar Braten, wie jemand, der im Schlafe aufwacht und etwas sagt, ehe er sich auf die andere Seite dreht. Die Nordlichter brennen leuchtend, die Schatten streben vom Boden auf und kommen aus den Ecken getrieben, die Gegenstände an den Wänden, die Fernsprechtüben mit den matt blühenden Metallteilen wandeln sich in seltsame Formen. Draußen irrlichtert der westliche Mondschein auf dem Feld und knistert in einem weichen blaugrauen Teppich vor, wo dem Auge sich Erdlöcher und Gräben heimlich verbergen, darin der Arglose listet, wo das Drahtverhau ihn mit feindlichen Händen überfällt. Durch die flammende Dunkelheit der Nacht geht ein schauernder Frosthauch...

Volkswirtschaftliches.

Zur Entscheidung der Familienunterstützung.
Nach § 11 des Familienunterstützungsgesetzes vom 28. 2. 1917, § 14 ist die Unterhaltung empfindlich, wenn sich Personen, deren Familien nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unterhalten werden, der Aufnahme in die Unterhaltspflicht durch gerichtliches Erkenntnis zu Gefährdung durch den länger als sechsmonatlicher Dauer oder in einer höheren Stufe verurteilt werden. Da diese Verurteilung unerkennbar ist, so ist für die betroffenen Familien führt, hat der Reichsanwalt schon vor längerer Zeit angeordnet, dass Familien, denen auf Grund der angeordneten Unterhaltspflicht die Familienunterstützung zufließen werden sollte, in ausserordentlichem Maße im Falle der Kriegswirtschaftsverhältnisse zu verfahren seien.

Wie ich das meine? Als einzig passende Antwort auf eine unpassende Ausrufung! „Aber lieber Herr Gräbel: Sie sollen heute aber auch alles tragisch auf!“ rief der Baron unmissig.

„Das macht die politische Luft, die wir gegenwärtig einatmen,“ meinte der Kommerzienrat und wackelte seinem Reiten einen verwehenden Stiel zu. „Das Klirren der Waffen, mit denen die politischen Gegner aufeinander losschlagen, das ist in eigenem Lager nicht verstümmen. Es ist Menschen, lieber Freund, die in unabhingigen Verhältnissen leben und von guter Geburt sind, aber denen man nichts tragisch nehmen darf, sonst verdirbt man sich die Laune, und das ist nirgends schädlich, als bei einem Glase Wein. Ein solcher Mensch ist mein Neffe, den ich hiermit darauf aufmerksam mache, daß er künftig weniger burschlich in seinen Ausrufungen zu sein hat.“

Herr von Hupier nahm diese Vorlesung mit der stillschweigendsten Miene von der Welt entgegen.

(Die betreffenden Familien sind also nicht auf Armenunterstützung angewiesen.) Inwiefern ist darauf hingewiesen worden, daß die Entscheidung der Familienunterstützung nur für die Zeit der Strafverbüßung in Frage kommt.

Das Inzestbedienen beim 7-Uhr-Adenschluß. Über die Bestimmungen des § 2 der Bundesratsverordnung beizulegen vom 11. Dezember 1916 insofern Unklarheiten, als die Worte: „Schluß der offenen Verkaufsstellen“ ebenso als „Schluß der Verkaufsstellen“ anzusehen werden könnten. Nach Anweisung des Handelsministeriums ist jetzt bestimmt worden, daß der Begriff „offene Verkaufsstellen“ im Sinne der Verordnung und der durch diese getroffenen letzten Abänderung zu verstehen ist. Daber ist auch das Inzestbedienen der beim Adenschluß anwesenden Kunden zulässig.

Von Nah und fern.
50 000 Großstadtkinder nach Ostpreußen. Der Oberpräsident von Ostpreußen, v. Berg, erläßt einen Aufruf an die Landwirte,

die gefühlsmäßige Heiratsvermittlung in Ostpreußen gegen Entgelt verboten. In der Begründung heißt es: Die gegen Entgelt ausgeführte Heiratsvermittlung kann in Anlehnung der sittlichen Bedeutung der Ehe keinen Gegenstand gewerblicher Tätigkeit bilden. Die gefühlsmäßige Heiratsvermittlung ist daher als sittenlich verlegend zu betrachten.

Die Vrottenung in Frankreich. In französischen Bäckereien herrscht nach einer Umfrage der Zeitung „Heure“ große Erregung über den stetig steigenden Mehlpreis. Es sei wahrscheinlich, daß die Bäcker genötigt sein werden, den Brotpreis weiter zu erhöhen.

Die Pariser Presse zum Tode Juppelins. Die meisten Pariser Blätter bringen die Nachricht vom Tode Juppelins unter der Überschrift: „Das Ende eines Braten.“ Das „Journal“ schreibt jedoch in einem Artikel: Nach dreißig Kriegsmontaten herrscht kein Zweifel mehr über den Wert des starren Systems. Als lenk-

bar Luststoffe sind die Schiffe des Grafen Reppelin zweifellos die besten auf diesem Gebiet. Wir wollen nicht so kleinlich sein, dieses wissenschaftliche und praktische Ergebnis zu leugnen.

Die Kohlennot in Schweden. Der staatliche Industriekaufhaus in Stockholm schlägt bedeutende Einsparungen des Gas- und Heizölverbrauchs vor, um eine Ersparnis von Kohlen zu erzielen. Die Beleuchtung soll nur im eingeschränkten Maße zugelassen werden. Die Straßenbahnen müssen den Stromverbrauch um 10 bis 20 % vermindern, der Gasverbrauch in den Privathandlungen darf nur 60 % des bisherigen Verbrauches betragen.

Gründung einer schwedischen Stadt auf Spitzbergen. Die Aktiengesellschaft Spitzbergens „Svenska Kolli“ wird mit Beginn des Sommers bei der von Weisensbuch mit der Anlage einer schwedischen Stadt beginnen. Bei Kap Burch ist die Anlage einer drahtlosen Telegraphenstation geplant, die über die nordwestliche Station in Green Harbour in fester Verbindung mit Schweden stehen soll.

Gerichtshalle.
Berlin. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten



Ansicht von Le Transloy mit der von den Engländern zerstörten Kirche.

Ein Bild des unheimlichen Krieges, wie er sich in seiner ganzen Blässheit darstellt. Der regellose Trümmerhaufen, den wir auf unserem Bilde sehen, vor einstmalig ein hübsches Dorf, in dem friedliche Menschen wohnten und ihrer Arbeit nachgingen. Sie sind in alle Winde verstreut; wenn sie einmal zurückkehren, werden sie ihre Heimstätten nicht wiedererkennen, nicht ist von ihrer

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Haftstrafe. In dem großen Scheidungsprozess gegen den Waidmüller Julius Ernst und 16 Geklagten — teils Weiblicher, teils Konbitoren, Wäcker um —, bei welchem es sich um Weiblicherverhältnisse verhänglicher Art bzw. Entnahme von Weiblicher ohne Weiblicher handelt, verurteilte das Gericht den Angeklagten Ernst zu einem Jahr sechs Monaten Haftstrafe unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft, seine Weiblicher zu drei Monaten

Vermischtes.

Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung durch die Zivildienstpflicht. Das Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes wird auch für unsere Nahrungsmittelversorgung von steigender Bedeutung sein, da hierdurch der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft gehoben wird. Vor allem wird es wichtig sein, in diesem Frühjahr und Sommer Kräfte des Zivildienstes zur Ausnutzung der uns in so reichem Maße zur Verfügung stehenden sog. Wildlinge zu verwenden. So ist z. B. das Einsammeln der vielen wildwachsenden Pflanzen, die man als Tee, Salat und Gemüsegericht zubereiten kann, von großem Wert und durch die jüngsten und körperlich schwächsten Zivildienstpflichtigen leicht durchzuführen. Die Betroffenen werden dabei sogar selbst nur gewinnen können, da diese Beschäftigung in freier Luft die Gesundheit fördert. In diesem Zusammenhang wird mit Recht besonderes Gewicht auf eine systematische Durchführung dieser Arbeiten gelegt, indem z. B. darauf hingewiesen wird, daß der Reiz des Winters dazu verwendet werden kann, die jüngsten Kräfte des Zivildienstes in der Kenntnis der wildwachsenden Nutzpflanzen zu unterweisen. Die Fahrt der zur Verbesserung unserer Ernährung in Betracht kommenden Wildlinge ist sehr groß. Es wird darauf ankommen, das Gras in den Wäldern für die Erhaltung und Stärkung unseres Viehbestandes auszunutzen, und in erhöhtem Maße Früchten, auf denen bisher nur Zupflanzen gesogen wurden, mit Pflanzen zu bebauen, die uns Gemüselieferer. Zur Gewinnung von Kraftfutter aus animalischen Stoffen kann auch die Schulung sich in sehr wertvoller Weise im Zivildienst betätigen. So läßt sich aus getrockneten gemahlener Mistkäfern ein hochwertiges Geflügelfutter herstellen, das gleiche gilt für andere Insekten, Heubiere und Käfer. Auch gewisse Amphibien, z. B. Frösche, sind für die Futtermittelgewinnung geeignet.

Der Bär beim Gasangriff. Die Kriegsbilder eines Bären, der von einem französischen Regiment in den Schützengräben der Westfront gehalten wurde, wird vom „Figaro“ mit großer Begeisterung berichtet. Der kleine Bär war der Liebling des Regiments, und um ihn zu lächeln, verließ man ihn auch mit einer Gasmaske. Aber er befreite sich jedesmal gemächlich davon, sobald man überquert, er würde beim nächsten Gasangriff getötet werden. Als aber dann wirklich der Angriff erfolgte, grub der Bär schnell ein Loch in den Schützengräben und die Erde, schloß die Schnauze hinein und sprang frohlich und gesund wieder aus, als alles wieder war.

Die unfruchtlichen Meeresschwämme. Wer der Ansicht war, daß der bekannte Bureaucratismus in Amerika seinen Einfluß erhalten hätte, wird durch folgende lustige Meeresschwammgeschichten wohl eines besseren belehrt. Auf einem amerikanischen Bahnhof erliefen ein Farmer, um zwei an ihn gefasste Meeresschwämme abzugeben. Er wollte als Zoll nur 25 Cent pro Stück, der Tarif für kleine Hausbiere, bezahlen, der Beamte aber verlangte den Tarif für Schweine, 10 Cent, da seiner Meinung nach Schwämme mit oder ohne Zusatz „Meer“ eben Schweine wären. Daun das Gele habe einen solchen Unterschied nicht vorgehen. Hierüber entstand ein großer Streit, der Farmer verweigerte die Bezahlung, der Beamte die Auslieferung, die Präsidenten großer gesetzgebender Körperschaften, Sachverständige, Gerichtshöfe wurden in die Angelegenheit hineingezogen, Telegramme und Exzepte gingen monatelang hin und her. Nach der Entscheidung zugunsten des Farmers wurden ihm endlich die Meeresschwämme ausgeliefert, die sich inzwischen um das Dreifache vermehrt hatten. Und nun verweigerte er den Empfang, da er nur zwei Stück verlangt hätte und diese Originale nicht herausgegeben werden können. Die Sache bleibt also unentschieden.

„Bedanere!“ schnarrte Hupier.
„Sie spielen vorzüglich Romble, Herr von Hupier!“ sagte hart und schneidend der Journalist.
„Herr, dafür geben Sie mir Satisfaction!“ schrie Hupier aufspringend.
„Ach! Ihnen?“ höhnte Doktor Beer.
„Herr, Sie meinen doch nicht...“
„Dah Sie satisfaktionsfähig sind! Doch, das weiß ich fogar.“
„Berde Ihnen meinen Sekundanten senden.“
„Senden Sie doch den Herrn, der mit solchen die falsche Seltenermacher gedruckt hat.“
„Herr, Sie werden unerschäm! Häuten Schimpf auf Schimpf; wir sprechen uns wieder!“
„Sehe nlich, mein Herr,“ entgegnete der Doktor satzfaktisch. In diesem Augenblick brach die Ballmusik an, man hörte Gläserklingen und fröhliches, maniertes Lachen. „Ich schlage mich nicht mit jedem, der satisfaktionsfähig ist. Doch gebe ich jedem Ehrenmann Satisfaction; und ich habe stiftigen Grund zu vermuten, daß Sie — satisfaktionsunfähig sind.“
Mit diesen Worten ließ Doktor Beer Herrn von Hupier stehen und begab sich in den Ballsaal.

11.
Mertens hatte sich geschworen, den Geliebten seines unglücklichen Kindes zu erlösen; er scheute weder Mühe noch Geld, um zu seinem Ziele zu gelangen. Der Junge kam ihm dabei zu Hilfe.
(Fortsetzung folgt.)



